



Beschlussvorlage 2017/094	Referat	Finanzreferat
	Abteilung	Abt. 20, Finanzreferat
	Verfasser(in)	Finanzreferat

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	23.03.2017	öffentlich

Verabschiedung Haushalt 2017:

- a) **Beschluss über die Haushaltsatzung der Stadt Friedberg mit ihren Anlagen**
- b) **Beschluss über die Haushaltsatzung der Stiftungen mit ihren Anlagen**

Beschlussvorschlag:

1. Die nachfolgende Haushaltsatzung der Stadt Friedberg mit ihren Anlagen wird beschlossen:

**Haushaltsatzung
der Stadt Friedberg (Landkreis Aichach/Friedberg)
für das Haushaltsjahr 2017**

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Friedberg folgende Haushaltsatzung:

§ 1

1. Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan der Stadt für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen
und Ausgaben mit

60.346.700 €

u n d

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen
und Ausgaben mit

25.881.000 €

ab.

2. Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Friedberg für das Haushaltsjahr 2017 wird im Erfolgsplan

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



in den Erträgen auf	7.406.800 €
in den Aufwendungen auf	<u>9.654.600 €</u>
	- 2.247.800 €

und im Vermögensplan

mit Einnahmen von	4.443.000 €
mit Ausgaben von	4.443.000 €

festgesetzt.

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Stadt wird auf 420.000 € festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes Stadtwerke Friedberg wird auf -0- € festgesetzt.

§ 3

1. Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Stadt werden in Höhe von 14.813.000 € festgesetzt.
2. Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuerhebesätze für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

<u>Grundsteuer:</u>	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	360 v.H. (ab 01.01.2004)
	b) für die Grundstücke (B)	360 v.H. (ab 01.01.2004)

<u>Gewerbsteuer:</u>	nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital	350 v.H. (ab 01.01.2004)
----------------------	---	--------------------------

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird nachfolgend festgesetzt:



- für den Haushalt der Stadt Friedberg – für den laufenden Bedarf in Höhe eines Sechstels der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen 10.655.950 €,
- für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke – für den laufenden Bedarf in Höhe eines Sechstels der im Erfolgsplan veranschlagten Erträge 1.234.400 €.
- für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke – für die Vorfinanzierung der noch nicht geleisteten städtischen Verlustausgleiche - weitere 0 €

§ 6

entfällt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Friedberg, den
STADT FRIEDBERG

Roland Eichmann
Erster Bürgermeister

2. Die nachfolgende Haushaltssatzung der der Stiftungen der Stadt Friedberg mit ihren Anlagen wird beschlossen:

**Haushaltssatzung für die Stiftungen der Stadt Friedberg
Haushaltsjahr 2017**

Auf Grund des Art. 20 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG) sowie Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Friedberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Die als Anlagen beigefügten Haushaltspläne der Spitalstiftung sowie der Karl-Sommer-Obdachlosen- und Altersheimstiftung für das Haushaltsjahr 2017 werden hiermit festgesetzt; sie schließen im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben



1) bei der Spitalstiftung	mit	39.600 €
2) bei der Karl-Sommer- Obdachlosen- und Altersheimstiftung	mit	<u>57.000 €</u>
<u>insgesamt mit</u>		<u>96.600 €</u>

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben

1) bei der Spitalstiftung	mit	23.400 €
2) bei der Karl-Sommer- Obdachlosen- und Altersheimstiftung	mit	<u>12.500 €</u>
<u>insgesamt mit</u>		<u>35.900 €</u>

ab.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3 – 6

entfällt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Friedberg, den
STADT FRIEDBERG

Roland Eichmann
Erster Bürgermeister



3. Die nachfolgende Haushaltssatzung des Gehörlosenzentrums Schwaben mit ihren Anlagen wird beschlossen:

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

Stiftung Gehörlosenzentrum Schwaben

Auf Grund von Art. 20 Bayerisches Stiftungsgesetz (BayStG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Stadt Friedberg folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das [Haushaltsjahr 2017](#) wird hiermit festgesetzt;

er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den
Einnahmen und Ausgaben

mit **85.250,-- Euro**

im **Vermögenshaushalt** in den
Einnahmen und Ausgaben

mit **40.000,-- Euro**

§ 2 – 6

entfällt

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt am [1. Januar 2017](#) in Kraft.

Friedberg, den

Stiftung Gehörlosenzentrum Schwaben

Roland Eichmann
Erster Bürgermeister



Sachverhalt:

0. Vorbemerkungen

Der Werkausschuss hat sich in seiner Sitzung am 1. Dezember 2016 mit der Vorberatung des Wirtschafts- und Vermögensplan 2017 ff. der Stadtwerke Friedberg befasst. Der Rat der Stadt Friedberg befasste sich in vier Sitzungen am 8. Dezember 2016, am 21. Januar 2017, am 26. Januar 2017 sowie am 23. Februar 2017 mit den zentralen Eckdaten des Haushaltsentwurfes 2017 und den Zielvorgaben der Haushaltsentwicklung bis 2020.

Nach einer eingehenden Beratung und Einzelbeschlussfassungen des Stadtrates in den jeweiligen Sitzungen liegt nun ein abgeglicherer städtischer Haushaltsentwurf 2017 mit einer entsprechenden Haushaltssatzung und den erforderlichen (umfangreichen) gesetzlichen Anlagen heute zur endgültigen Beschlussfassung vor.

In allen vier Finanzplanungsjahren 2017 bis 2020 kommt das komplexe städtische Zahlenwerk wieder grundsätzlich ohne einen Euro Brutto-Neuverschuldung bei der Stadt Friedberg aus. Lediglich für die beiden wichtigen Projekte zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum im Stadtgebiet Friedberg sowie für die kurzfristige Vorfinanzierung von Grundstücksankäufen im Gewerbegebiet Derching sind ausschließlich für diese Investitionen eine (zweckgebundene) Fremdfinanzierung mit staatlichen Sonderkonditionen (Wohnungsbau) vorgesehen. Die Zuführungsraten vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt übersteigen insbesondere in der Finanzplanung deutlich die gesetzlich geforderten Anforderungen, die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Friedberg ist somit solide und belastbar auch über den gesamten Finanzplanungszeitraum bis zum Jahre 2020 belegt.

Die Haushaltsdaten sind über die gesamte Finanzplanung 2017 bis einschließlich 2020 abgeglichen, der Haushalt 2017 ff. ist in seiner Finanzstruktur unter der Berücksichtigung der rechtsaufsichtlichen Vorgaben genehmigungsfähig und stellt somit eine mögliche solide Beschlussgrundlage für den Stadtrat dar.

Die Verlustausgleiche der Stadtwerke Friedberg sind nunmehr bis einschließlich dem laufenden Haushaltsjahr 2017 vollständig ausgeglichen.

1. Auf einen Blick – Die Eckwerte des Budgetentwurfes 2017

HAUSHALTSVOLUMEN	2017 IN €
Stadt Friedberg	
Verwaltungshaushalt	60.346.700 €
Vermögenshaushalt	25.881.000 €
Eigenbetrieb Stadtwerke	
Wirtschaftsplan in den Aufwendungen	7.406.800 €
Wirtschaftsplan in den Erträgen	9.654.600 €
Vermögensplan	4.443.000 €



2. Haushaltsdaten der Stadt Friedberg

2.1 Entwicklung der zu verteilenden Finanzmasse

ZU VERTEILENDE FINANZMASSE	ANSATZ	ANSATZ	ANSATZ	ANSATZ
	2017	2018	2019	2020
	IN T €	IN T €	IN T €	IN T €
Grundsteuer A/B (seit 01.01.2004: 360%)	3.957	4.014	4.122	4.182
Gewerbesteuer (seit 01.01.2004: 350%)	13.291	16.840	17.244	17.744
Einkommensteueranteil	19.805	20.776	21.835	22.949
Umsatzsteueranteil	1.924	2.263	2.314	2.366
Schlüsselzuweisungen	1.001	81	1.153	0
Familienlastenausgleich	1.540	1.615	1.697	1.784
Grunderwerbsteueranteil	550	550	550	550
Sonstiges (Hundesteuer, usw.)	643	643	643	643
Zinsen	1	1	1	1
Konzessionsabgabe	1.085	1.085	1.085	1.085
Summe Einnahmen:	43.797	47.868	50.644	51.304
Gewerbesteuerumlage	2.621	3.320	3.350	3.245
Kreisumlage (49,5 %)	16.609	17.423	16.238	18.570
Zinsen	448	403	385	366
Zuführung an Vermögenshaushalt	2.812	4.881	7.289	5.424
Budgetreserve	150	100	100	100
Zuführung Sonderrücklage (Wohnbau)	203	210	210	210
Verlustausgleich Stadtwerke incl. Nachholungen	0	0	1.030	1.030
Summe Ausgabe:	22.842	26.337	28.602	28.945
Überschuss:	20.955	21.531	22.042	22.359

Hinweise:

- Die Höhe der Mindestzuführung (Summe der ordentlichen Tilgungen 2017) beträgt 494.000 €.
- Aufgrund eines Einmaleffektes ist im Jahr 2017 die Entwicklung der Gewerbesteuer gegenüber dem Vorjahr leider rückläufig. Nach der bekannten Finanzausgleichssystematik wird die Stadt Friedberg in zwei Jahren durch eine reduzierte Kreisumlage und erhöhter Schlüsselzuweisung wieder entlastet.



- der künftige Betrieb des Schlosses ist ab dem Jahr 2018 ff. mit zunehmender Intensität in den Sach- und Personalkosten dargestellt.
- das nächste Altstadtfest 2019 schlägt sich ebenfalls im Finanzplanungsjahr 2019 entsprechend nieder.
- Es liegt eine aktuelle Gruppierungsübersicht 2017 bzw. der Finanzplan 2017 bis 2020 bei.

2.2 Entwicklung Zuführung zum Vermögenshaushalt

Gemäß § 22 KommHV muss die Zuführung vom Verwaltungshaushalt mindestens so hoch sein, dass die im Vermögenshaushalt veranschlagte ordentliche Tilgung der Kredite gedeckt werden kann. Daneben soll aus finanzwirtschaftlichen Gründen ein möglichst hoher Anteil der Ersatzbeschaffungen von beweglichem Vermögen und der Erneuerungsbauten an bestehenden Straßen gedeckt werden.

ZUFÜHRUNG AN DEN VERMÖGENSHAUSHALT	Ansatz 2017 in T €	Ansatz 2018 in T €	Ansatz 2019 in T €	Ansatz 2020 in T €
Netto-Ausgaben Ersatzbeschaffungen	1.466	1.103	1.299	500
Netto-Ausgaben Erneuerungsbauten an bestehenden Straßen	104	1.245	641	1.105
Ordentliche Tilgungen (= Mindestzuführung)	494	626	1.108	1.264
Soll-Zuführung an den Vermögenshaushalt	2.064	2.974	3.048	2.869
Tats. Zuführung an den Vermögenshaushalt	3.014	5.091	7.499	5.634
	+950	+2.117	+4.451	+2.765

Die in der Finanzplanung 2017 bis 2020 geplante Zuführung an den Vermögenshaushalt deckt die gesetzlichen Erfordernisse der Mindestzuführung ab.

Im gesamten vierjährigen Finanzplanungszeitraum kann ein deutlicher Überschuss in Höhe von 10,283 Mio. € erzielt werden, der jedoch auch einen unverzichtbaren Anteil im Vermögenshaushalt darstellt.



2.3 Schuldenstandsentwicklung im Investitionszeitraum 2017 bis 2020*

Schuldenstand Stadt Friedberg	2017 in T €	2018 in T €	2019 in T €	2020 in T €
Schuldenstand Beginn d.J.:	11.461	11.387	13.641	19.186
+ Bruttokreditneuaufnahmen mit HER	420	2.880	6.653	1.949
./. ordentliche Tilgungen	494	626	1.108	1.264
./. Sondertilgungen	0	0	0	0
= Schuldenstand Schluss d.J.:	11.387	13.641	19.186	19.871
Stand pro EWO 29.339 (31.12.2015)	388	465	654	677

Die jetzt geplante Neuverschuldung der Stadt Friedberg erfolgt ausschließlich zweckgebunden und ausschließlich projektbezogen für zwei Maßnahmen, die für die Weiterentwicklung der Stadt Friedberg unabweisbar sind. Für die Abwicklung des sonstigen Investitionshaushaltes, der finanziell betrachtet den überwiegenden Teil des Haushaltsvolumens 2017 ausmacht, ist keine Kreditfinanzierung vorgesehen und betriebswirtschaftlich auch nicht erforderlich.

- **Sonderkredit Neubau städtischer Sozialwohnungen:**
Die Stadt Friedberg wird im Baugebiet Nr. 92 an der Afrastraße bis zu 70 neue städtische Sozialwohnungen innerhalb des Finanzplanungszeitraumes mit einem derzeit geschätzten Investitionsvolumen von rund 9,5 Mio. € errichten. Neben einer öffentlichen Förderung werden zur Finanzierung dieses Projektes geförderte Darlehen eingesetzt. Ab dem Jahr 2020 stehen dann zur klassischen Refinanzierung des Projektes die Mieteinnahmen zur Verfügung. Da entsprechend der Kostenrichtwerte und damit auch förderfähigen Kostenobergrenzen die (beiden) Wohngebäude errichtet werden, ist somit die Finanzierung über die erzielte Kostenmiete gesichert. Im Cash-Flow kann es gegenüber den Darstellungen der Kameralistik zu Abweichungen in den jeweiligen Haushaltsjahren kommen. Derzeit ist die Kreditfinanzierung entsprechend der aktuellen Konditionen der gewährenden Bayern-Labo mit 0% Zins (10 Jahre) und 11,1 % Tilgung im städtischen Haushalt berücksichtigt und durchfinanziert.
- **Vorfinanzierungskredit Erwerb von Grundstücken im Erweiterungsbereich des Gewerbegebietes Derching (Nord):**
Soweit das derzeit laufende Zielabweichungsverfahren im Bereich des geplanten Erweiterungsbereiches positiv abgeschlossen werden kann, sind die dort bereits vorvertraglich gesicherten Grundstücke zu erwerben. Für die Zeitdauer von rund zwei Jahren sind die Kaufpreise vorzufinanzieren, bis entsprechende liquide Rückflüsse zu erwarten sind. Für diese kurzfristige (cahsmäßige) Zwischenfinanzierung ist in den Jahren 2018 und 2019 jeweils ein kurzläufiger Festbetragskredit mit den Laufzeiten zwei bzw. ein Jahr vorgese-



hen. Eine vollständige Rückzahlung mit Anfall aller Kreditfinanzierungskosten ist verbindlich im Jahr 2021 vorgesehen.

Schuldenstand Gesamt Stadt Friedberg + Eigenbetrieb	2017 in T €	2018 in T €	2019 in T €	2020 in T €
Schuldenstand Beginn d.J.:	30.140	28.543	33.700	40.740
+ Bruttokreditneuaufnahmen mit HER	420	6.880	9.253	2.572
./. ordentliche Tilgungen	2.018	1.723	2.213	2.370
./. Sondertilgungen	0	0	0	0
= Schuldenstand Schluss d.J.:	28.543	33.700	40.740	40.942
Stand pro EWO 29.339 (31.12.2015)	973	1.149	1.389	1.395

2.4 Stand der Allgemeinen Rücklage – Fortentwicklung bis 2020*

Stand der Allgemeinen Rücklage	2017 in T €	2018 in T €	2019 in T €	2020 in T €
Stand zum Jahres <u>beginn</u>	10.029	5.481	1.778	1.155
+ Zuführung	0	0	0	0
- Haushaltsentnahme	-4.548	-3.703	-623	0
Stand zum Jahres <u>ende</u>	5.481	1.778	1.155	1.155

* = Die Entwicklung der Allgemeinen Rücklage sowie der Schulden sind vor folgenden Hintergrund jedoch ohne große Euphorie zu sehen:

- Aufgrund der Vorgaben der staatlichen Orientierungsdaten (Stand September 2016) wird mit einer Steigerung der kommunalen Steueranteile gerechnet. Diese Annahme ist wohl optimistisch und aufgrund der derzeitigen weltweiten Finanzlage nicht abschließend verifizierbar.
- Die guten Jahresabschlussergebnisse der vergangenen Jahre, die nun den erfreulichen hohen Stand der aktuellen Rücklage erbringen, lassen jetzt entsprechend der gesetzlichen Zweckbestimmung des § 20 Abs. 3 Satz 1 KommHHV Entnahmen in den Jahren 2017 bis 2019 zu. Die Ansparung der erwirtschafteten Überschüsse der Vorjahre ermöglicht die Deckung des Ausgabenbedarfes im Vermögenshaushalt dieser (künftigen) Jahre und stellt somit eine solide Eigenkapitalfinanzierung der Maßnahmen des Finanzplanungszeitraums dar.
- Der Mindestbetrag der Allgemeinen Rücklage beträgt zurzeit 0,591 Mio. €.



2.5 Weitere Übersichten

Wie bereits in vergangenen Jahren liegen dem endgültigen Haushaltsplan nun in diesem Jahr der Sitzungsvorlage neben den gesetzlich geforderten Anlagen weitere umfangreiche Übersichten.

3. Schlussbetrachtung

Der nun vorgelegte Haushalt 2017 belegt, dass ein finanzierbarer Gesamthaushalt möglich ist.

Die rechnerische Entwicklung der Allgemeinen Rücklage und des dargestellten Schuldenmanagements darf nicht über die hohen Investitionskosten hinwegtäuschen, die es auch zukünftig für die Weiterentwicklung von Friedberg zu investieren gilt. Größter Unsicherheitsfaktor wird die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und damit weiterhin die Verfügbarkeit von städtischen Steuereinnahmen sein.

Das zu bewältigende Investitionsspensum (Sanierungsbedarf) insbesondere im Zeitraum der kommenden Jahre ist immens und erfordert größtmögliche Disziplin und Anstrengung, die Maßnahmen auch tatsächlich zu realisieren. Eine Entwicklung der Priorität der städtischen Maßnahmen ist unabweisbar.